

Anfrage eines Mitgliedes	Datum: 05.03.2010	
Johann-Georg Jaeger (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Anwendung der Abfallsatzung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

Mit der Abfallsatzung der Hansestadt Rostock (Ortsrechtssammlung 7/1) hat die Bürgerschaft im Dezember 2005 u.a. mit § 2 (2) geregelt, dass die Hansestadt Rostock Vorbildfunktion in der Abfallvermeidung einnimmt. Die Abfallsatzung schließt daher die Verwendung von Erzeugnissen, die entweder nicht umweltverträglich sind oder zur Verstärkung des Treibhauseffektes beitragen, vom öffentlichen Beschaffungs- und Auftragswesen sowie bei Bauvorhaben aus (§ 2 (2) Pkt. 1). Explizit werden PVC, FCKW und Tropenholz genannt. Der Presse war nun zu entnehmen, dass unter anderem für die Instandsetzung des „Haus des Bauwesens“ PVC-Fenster verbaut werden sollen. Es ergeben sich daher folgende Fragen:

1. Wie begründet der Oberbürgermeister, dass sich bei der Instandsetzung des „Haus des Bauwesens“ über die Abfallssatzung hinweggesetzt werden soll.
2. Wurden alternative Angebote zu unterschiedlichen Materialarten eingeholt und welche Preisdifferenz hat sich zwischen diesen Angeboten (Holzfenster vs. PVC-Fenster) ergeben?
3. In welchen Schulen und Ämtern wurde seit In-Kraft-Treten der Abfallssatzung PVC, FCKW und Tropenholz sowie andere von der Abfallsatzung ausgeschlossenen Erzeugnisse verbaut.

.....
Johann-Georg Jaeger